

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Neues Gesetz für Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung**

**Solothurn, 18. März 2019 – Der Bundesrat will für das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung eine neue Gesetzesgrundlage schaffen. Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorhaben. Er verlangt jedoch, dass allfällige Mehrkosten nicht zulasten der Bundesbeiträge für die Berufsbildung verrechnet werden.**

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen. Zu den Kompetenzen gehören auch Berufsbildungsforschung, Berufsentwicklung sowie internationale Berufsbildungszusammenarbeit. Bis anhin ist das EHB nur mit wenigen Artikeln im Berufsbildungsgesetz geregelt, alle weiteren Bestimmungen finden sich auf Verordnungsstufe. Wie für andere vergleichbare Institutionen des Bundes soll nun eine Gesetzesgrundlage in Form eines eigenen Organisationserlasses geschaffen und das bisherige Hochschulinstitut in eine Hochschule überführt werden.

Der Regierungsrat begrüsst das Vorhaben. Er hält jedoch in seiner Stellungnahme fest, dass die Finanzierung des EHB über die Kredite für den Hochschulbereich erfolgen muss und allfällige Mehrkosten aus der neuen Gesetzesgrundlage die Bundesbeiträge an die Kantone für Berufsbildung nicht schmälern dürfen.

Weiter ist dem Regierungsrat wichtig, dass das EHB auch als "Hochschule" für das duale Bildungssystem einsteht und eine Akademisierung der Beruflichen Bildung vermeidet.

Der Gesetzesentwurf enthält die grundlegenden Bestimmungen zu Aufgaben, Zusammenarbeit, Lehrdiplomen und weiteren Titeln, Organisation, Personalrecht, Finanzierung, Bundesaufsicht, Sanktionen und Umgang mit Personendaten.

### **Weitere Auskünfte**

Roger Swifcz, Abteilungsleiter Hochschulen, ABMH, 032 627 27 28